

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Menschenrechte
und Humanitäre Hilfe
- Die Vorsitzende -

11011 Berlin, 17. Juni 2002
Platz der Republik 1
Tel.: (030) 22 7-3 35 50
Fax: (030) 22 7-3 60 51

Bericht

über die Delegationsreise

**des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
des Deutschen Bundestages**

**zur 59. Menschenrechtskonferenz in Genf
vom 13. bis 15. April 2003**

I. Programm der Delegationsreise des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Sonntag, 13. April 2003

19.30 Uhr Briefing durch den Leiter der Deutschen Delegation bei der MRK, Botschafter Lewalter und Mitarbeiter

Montag, 14. April 2003

9.00 Uhr Briefing zu aktuellen Fragen der im humanitären Bereich tätigen Genfer Organisationen (UNHCR, IKRK, OCHA), (Ständige Vertretung)

10.00 Uhr Teilnahme an MRK-Plenarsitzung, (Palais des Nations)

11.30 Uhr Gespräch mit dem EU-Ratsvorsitzenden, Botschafter Tassos Kriekoukis, (Palais des Nations)

12.00 Uhr Redebeitrag der Delegationsleiterin Christa Nickels vor dem Plenum der MRK, (Palais des Nations)

12.30 Uhr Unterredung mit der Vorsitzenden der 59. MRK-Sitzung, Botschafterin Najat Al-Hajjaji, (Palais des Nations)

13.15 Uhr Zusammentreffen mit Vertretern der Zivilgesellschaft/Nichtregierungsorganisationen, (Palais des Nations)

15.00 Uhr Briefing zur Rolle des IKRK im Irak-Krieg, Gespräch mit IKRK-Präsidenten Dr. Jakob Kellenberger, (Sitz des IKRK)

16.30 Uhr Gespräch mit VN-Hochkommissar für Menschenrechte, Sergio Vieira de Mello, zu aktuellen MR-Fragen, (Palais des Nations)

17.00 Uhr Gespräch mit der VN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger Hina Jilani, (Palais des Nations)

20.00 Uhr gemeinsames Abendessen mit Leitern von Delegationen verschiedener Regionalgruppen (Botschafterrunde), (Residenz des Botschafters, Corsier)

Dienstag, 15. April 2003

9.00 Uhr Briefing zur Rolle des UNHCR in aktuellen humanitären Krisen mit Mary Ann Wyrsh, Anne-Willem Bijleveld, Jean-Noel Wetterwald (Sitz des UNHCR)

9.30 Uhr Gespräch zum UNHCR Mandat und Flüchtlingsschutz, Erika Feller, (Sitz des UNHCR)

- 10.15 Uhr Unterredung zum Flüchtlingsschutz und Hilfe in Afrika, David Lambo (Sitz des UNHCR)
- 10.45 Uhr Unterrichtung zum Flüchtlingsschutz und Hilfe im Zusammenhang mit der Situation im Irak und in Afghanistan, Jean-Marie Fakhouri, (Sitz des UNHCR)
- 12.00 Uhr Gespräch mit Vertretern deutschsprachiger Medien (Palais des Nations)
- 13.15 Uhr Teilnahme der Delegationsleiterin an der Podiumsdiskussion zum Thema „Trafficking in women – protection of victims as a challenge to national policies and cross-border cooperation: the cases of Germany and Poland“ (Teilnahme: Delegationsleiterin)
- 13.15 Uhr Unterredung mit leitenden deutschen Mitarbeitern internationaler in Genf ansässiger Organisationen (Teilnehmer: Delegationsmitglieder unter Leitung des stellvertretenden Delegationsleiters Funke)
- ab 17.00 Uhr Transfer der Delegationsmitglieder zum Flughafen und Rückreise nach Deutschland

II. Zielsetzung und Schwerpunkte der Reise

In der Zeit vom 13.-15. April 2003 hat eine Delegation des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe an der 59. Konferenz der VN-Menschenrechtskommission (MRK) in Genf teilgenommen. Im Mittelpunkt der Delegationsreise stand neben der Erörterung der auf der MRK international eingebrachten Länder- und Themenresolutionen vor allem die menschenrechtliche Lage in einzelnen Ländern. Hierzu wurden u.a. Gespräche mit dem VN-Hochkommissar für Menschenrechte, Sergio Vieira de Mello, der MRK-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger, Hina Jilani, der Vorsitzenden der 59. MRK, der libyschen Botschafterin Nadjat Al-Hajjaji und internationalen Nichtregierungsorganisationen durchgeführt.

Der zweite Schwerpunkt der Reise bezog sich auf die humanitäre Lage in aktuellen Krisengebieten. Dieses Thema wurde in Gesprächen u.a. mit Vertretern des UNHCR, dem Präsidenten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, Dr. Jakob Kellenberger und Nichtregierungsorganisationen erörtert. Aufgrund der aktuellen Lageentwicklung im Irak während der MRK stand insbesondere die humanitäre Situation im Irak nach dem Kriegsbeginn im Mittelpunkt .

Die Delegation setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Christa Nickels, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Delegationsleiterin und Vorsitzende des Aus-

schusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Rainer Funke, MdB (FDP), stellvertretender Delegationsleiter und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses, Christoph Strässer, MdB (SPD), Ernst Kranz, MdB (SPD), Hermann Gröhe, MdB (CDU/CSU), Arnold Vaatz, MdB (CDU/CSU) und Saskia Leuenberger (Ausschusssekretariat).

Die diesjährige MRK tagte vom 17. März bis 24. April 2003 in Genf.

III. Zusammenfassung und Ergebnisse der Delegationsreise

Im Mittelpunkt der diesjährigen Teilnahme an der MRK stand neben der Rede der Delegationsleiterin vor dem Plenum insbesondere die Unterredung mit dem VN-Hochkommissar für Menschenrechte, Sergio Vieira de Mello, der VN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger, Hina Jilani, dem IKRK und Vertretern des UNHCR.

In nahezu allen Gesprächen wurde aufgrund der aktuellen Entwicklung im Irak die humanitäre Lage und die Flüchtlingssituation in der Region erörtert. In diesem Zusammenhang beobachteten die Delegationsmitglieder übereinstimmend, wie schnell internationale Krisenregionen in den Schlagschatten großer, medienbeachteter Konflikte geraten.

Die Delegationsmitglieder bekräftigen die Notwendigkeit, Afrika stärker in den Fokus der internationalen Aufmerksamkeit zu stellen. Das gelte auch für das eigene Engagement für den Kontinent in Bezug auf die Arbeit des Ausschusses. Die Parlamentarier begrüßten, dass die afrikanische Flüchtlingsproblematik im Juni 2003 im Mittelpunkt der Tokio-Konferenz stünde.

Die Delegationsmitglieder äußerten sich anerkennend über das insbesondere im internationalen Vergleich auffallend hohe Engagement der deutschen Ständigen Vertretung in Genf insbesondere in Bezug auf die Vorbereitung und Verhandlung der von Deutschland unterstützen Länder- und Themenresolutionen.

Die Parlamentarier würdigten, dass rund 50 Initiativen unter aktiver Beteiligung Deutschlands erfolgten. Die Delegationsmitglieder bedauerten jedoch, dass die USA in diesem Jahr keine China-Resolution einbrachten und kritisierten, dass diesbezüglich seitens der Europäischen Union kein eigener Vorstoß unternommen wurde.

Die Parlamentarier befürworteten die von Deutschland vorangetriebene Profilschärfung der WSK-Rechte durch die Resolution „Recht auf angemessenes Wohnen“. Hervorgehoben wurde zudem die auf einer Podiumsdiskussion thematisierte deutsche Initiative zur internationalen Bekämpfung des Frauenhandels, die insbesondere von der Ausschussvorsitzenden unterstützt wurde.

Intensiv erörtert wurden einzelne Länderinitiativen, beispielsweise der Antrag zu Tschetschenien oder die Irak-Resolution. Bezüglich der Afrikainitiativen sprachen sich die Delegationsmitglieder für eine konzertierte und kontinuierliche Strategie zur Verbesserung der humanitären und menschenrechtlichen Situation auf dem Kontinent aus.

Einhellig positiv bewertet wurde der Vorschlag, Länderresolutionen generell künftig stärker mit konstruktiven Vorschlägen zu versehen, um auf diesem Weg das Problem des sogenannten ‚fingerpointings‘ zu vermeiden und Blockbildungen vorzubeugen.

Im Hinblick auf Afghanistan begrüßten die Delegationsmitglieder einvernehmlich den Verweis auf die entdeckten Massengräber im Bericht der VN-Sonderberichterstatterin für extralegale Hinrichtungen, Asma Jahangir. Befürwortet wurde zudem die Ankündigung des VN-Hochkommissars für Menschenrechte, sich für die Katalogisierung der Massengräber auf VN-Ebene einzusetzen. Die deutschen Parlamentarier verwiesen auf die Notwendigkeit eines Zeugenschutzprogrammes und die rechtzeitige Sicherung von Beweisen.

Die Delegationsmitglieder betonten bezüglich der desolaten finanziellen Ausstattung des VN-Hochkommissariats für Menschenrechte, im Vorfeld der nächsten Haushaltsberatungen Lobbyarbeit zur Verstärkung der Mittel zu betreiben. Die Delegationsleiterin Nickels sprach zudem eine Einladung an den VN-Hochkommissar aus, im Rahmen seines geplanten Deutschlandbesuches den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages zu besuchen. Die Einladung wurde angenommen.

Sowohl im Verlauf des Gesprächs mit der VN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger als auch vor den Medienvertretern stellte die Delegationsleiterin das geplante Projekt des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe ‚Parla-

mentarier schützen Parlamentarier' vor. Ziel des Projektes sei es, sich auf parlamentarischer Ebene weltweit für die Parlamentarier einzusetzen, die aufgrund ihres menschenrechtlichen Engagements an der Ausübung ihres Mandats gehindert würden. Die VN-Sonderberichterstatteerin begrüßte das Vorhaben und sagte ihre Unterstützung zu.

Im Gespräch mit Vertretern des UNHCR verwiesen die Delegationsmitglieder auf die gute und enge Zusammenarbeit mit dem UNHCR. Sie verständigten sich darauf, die Bedeutung der Arbeit des deutschen UNHCR für den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe auch in einem Schreiben an Bundesausenminister Fischer zum Ausdruck zu bringen.

Begrüßt wurde zudem das Vorhaben des UNHCR, eine Länderkooperation zur Verbesserung der Flüchtlings- und Asylpolitik voranzutreiben.

Die Delegationsmitglieder sprachen sich des weiteren für eine Harmonisierung der Flüchtlings- und Asylpolitik aus. Angeregt wurde auch die Einrichtung eines internationalen ‚Frühwarnsystems‘ zur Asyl- und Flüchtlingspolitik.

IV. Reiseverlauf

Sonntag 13. April 2003

1. Briefing durch Leiter der deutschen Delegation, Botschafter Lewalter und Mitglieder der deutschen Delegation

Die Delegationsmitglieder informierten sich über den aktuellen Stand der Verhandlungen der zentralen Länder- und Themenresolutionen. Im Mittelpunkt der Unterredung stand zudem eine Einschätzung über den Verlauf der MRK unter libyschem Vorsitz vor dem Hintergrund des Irak-Krieges. Von Interesse war darüber hinaus der Stand der Verhandlungen zu den rund 50 von deutscher Seite aktiv unterstützten oder initiierten Resolutionen. Die Abgeordneten erkundigten sich u.a. nach den Resolutionen zum Irak, Sudan, Nahost, Myanmar, Kongo, Simbabwe, Nord-Korea, Tschetschenien, Afghanistan und den geplanten Chairmenstatements zu Kolumbien und Ost-Timor. Insbesondere in Bezug auf die China-Resolution wurde aus den Reihen der Delegation auf einen von den USA un-

abhängigen Antrag gedrängt. Im Hinblick auf Afghanistan begrüßten die Delegationsmitglieder den Verweis auf die entdeckten Massengräber durch die UN-Sonderberichterstatterin für extralegale Hinrichtungen, Asma Jahangir. Zudem hob die Delegation die Bedeutung des Berichts der UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger, Hina Jilani, hervor. Von Interesse war zudem der Stand der Verhandlungen zur geplanten Reform der Geschäftsordnung der MRK. Neben den Länderresolutionen setzten die Delegationsmitglieder die Schwerpunkte der 59. MRK u.a. in folgenden Bereichen: Abschaffung der Todesstrafe, Verbot von Dual-use-Gütern, Förderung des Anti-Terror-Kampfes, Rassismus und Ausbau und Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (WSK). In diesem Zusammenhang hoben die Delegationsmitglieder das deutsche Engagement zum Ausbau der WSK-Rechte im Bereich „Recht auf angemessenes Wohnen“ hervor.

Montag, 14. April 2003

2. Briefing zu aktuellen Fragen der im humanitären Bereich tätigen Genfer Organisationen (UNHCR, IKRK, OCHA) (Ständige Vertretung)

Im Mittelpunkt der Unterredung stand das aktuelle Engagement internationaler humanitärer Organisationen im Irak und die völkerrechtlichen Grundlagen der im humanitären Bereich tätigen Organisationen.

Verwiesen wurde auf die frühzeitige Planung und Koordination humanitärer Hilfsleistungen im Irak. Dennoch würden sich Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den Organisationen bei der Aufgabenverteilung zeigen, die zum Teil zu Verzögerungen führen könnten. Neben dem VN-Engagement und dem Einsatz des IKRK in der Region hätten beispielsweise auch der Internationale Währungsfond und die Weltbank Zusagen beim Wiederaufbau gegeben. Konkrete Vereinbarungen zum Schuldenerlass stünden jedoch noch aus.

Die Delegationsmitglieder verwiesen darauf, dass einige Hilfsleistungen erfahrungsgemäß erst dann abfließen würden, wenn die politische Stabilität in der Region sichergestellt sei. Die akute Situation ließe jedoch keine Verzögerungen zu.

Die Parlamentarier erkundigten sich zudem nach der Versorgung der irakischen

Bevölkerung mit Trinkwasser, Lebensmitteln und mit Hilfsleistungen im medizinischen Bereich. Aktuell bestände keine akute Gefahr, da beispielsweise der VN-Generalsekretär durch die Modifizierung der Resolution 1474 ‚oil for food‘ freier verfügen könne. Erleichterung sei zudem durch den aufgestockten und in Aussicht gestellten ‚flash appeal‘ zu erwarten.

Zur deutschen Beteiligung befragt, wurde ausgeführt, dass Deutschland bereits direkte finanzielle Zusagen getätigt habe und u.a. beim UNHCR und der Welthungerhilfe im Wort stünde. Die Gelder könnten jedoch nicht vorsorglich ausgezahlt werden.

Konsens bestand bei der Einschätzung der Gefahr von versteckten humanitären Konflikten, die im Schatten des Irak-Konfliktes be- bzw. entstünden und nicht ausreichend berücksichtigt würden. Das gelte insbesondere für Krisenherde in Afrika.

Die Delegation erkundigte sich darüber hinaus nach der Anzahl der erwarteten Flüchtlinge und der geplanten Versorgungsmaßnahmen.

3. Gespräch mit dem EU-Ratsvorsitzenden, Botschafter Tassos Kriekoukis, (Palais des Nations)

Im Mittelpunkt der Unterredung mit dem EU-Ratsvorsitzenden standen die gemeinsamen Schwerpunkte der von der EU initiierten Resolutionen. Als maßgebliche Ziele der Themenresolutionen wurde die Verteidigung der Menschenrechte, insbesondere die Abschaffung der Todesstrafe und die Stärkung der Kinderrechte benannt. Zu diesen Themenspektren wurden seitens der EU konkrete Initiativen eingebracht. Verwiesen wurde jedoch auch auf die Bedeutung von Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung demokratischer Strukturen.

Auf Länderebene wurde u.a. die Situation in einzelnen afrikanischen Ländern wie beispielsweise Kongo, Simbabwe, Sudan aber auch in anderen Ländern so unter anderem Nordkorea, Myanmar, Tschetschenien und Turkmenistan besonders hervorgehoben.

Zum fehlenden EU-Konsens bezüglich einer China-Resolution befragt, verwies der EU-Ratsvorsitzende auf den institutionalisierten Dialog mit der chinesischen Regierung und andere wirksame EU-Instrumente.

Mit Bezug auf die gemeinsame Tschetschenien-Resolution wurde die Bedeutung der inter-institutionellen Kooperation, beispielsweise mit der OSZE, hervorgehoben. Kriekoukis betonte, dass die Länderresolutionen generell gestärkt würden, wenn möglichst konkrete Aspekte benannt und klare Konsequenzen angekündigt würden.

Thematisiert wurde zudem der schwierige und zeitaufwändige Abstimmungsprozess innerhalb der EU-Staaten. Die Notwendigkeit eines konzentrierten Vorgehens würde durch die EU-Erweiterung weiter steigen.

4. Redebeitrag der Delegationsleiterin Christa Nickels vor dem Plenum der MRK, (Palais des Nations)

Die Delegationsleiterin hob in ihrer Rede vor dem MRK-Plenum die Notwendigkeit des fortdauernden Schutzes der Menschenrechte hervor. Dieser Schutz dürfe nicht verwässert oder aufgehoben werden. In diesem Zusammenhang warb sie für die Unterstützung der EU-Resolution für die Abschaffung der Todesstrafe und der Resolution zum Folterverbot. In diesem Kontext verwies sie auch auf eine Debatte über das Folterverbot in Deutschland, die die deutsche Entschlossenheit bestärkt hätte, den Kampf für eine weltweite Ächtung der Folter mit noch größerem Einsatz fortzuführen.

Darüber hinaus kritisierte sie das internationale Problem der Straflosigkeit von Menschenrechts-Verletzern. Nickels machte zudem die Unvereinbarkeit bestimmter Anwendungen der Scharia in der islamischen Rechtsprechung mit der universellen Gültigkeit der Menschenrechte deutlich und setzte sich für einen ernsthaften Dialog der Kulturen über Menschenrechte ein.

Thematisiert wurden zudem die Menschenrechte im Anti-Terror-Kampf. Mit Bezug auf den Krieg im Irak appellierte sie an die Kriegsparteien, das humanitäre Kriegsvölkerrecht einzuhalten und die Versorgung der irakischen Zivilbevölkerung mit humanitären Hilfsmitteln sicherzustellen.

Nickels zeigte sich besorgt über die menschenrechtliche und humanitäre Situation in Afghanistan und mahnte die Aufarbeitung des Massakers an kriegsgefangenen Taliban in der Wüste Dasht-i-Leili in der Nähe der afghanischen Provinzstadt Sherbergan aus dem November/Dezember 2001 an. (Anlage 1: Wortlaut der Rede der Delegationsleiterin Nickels vor dem Plenum der MRK)

5. Unterredung mit der Vorsitzenden der 59. MRK-Sitzung, Botschafterin Najat Al-Hajjaji, (Palais des Nations)

Die Vorsitzende der 59. MRK berichtete über den Verlauf der diesjährigen Sitzung, die thematisch von der aktuellen Lageentwicklung im Irak überschattet worden sei.

Sie verwies darauf, dass die bisherigen Beratungen erneut deutlich gemacht hätten, dass sich die humanitäre Situation eines Landes nicht von der menschenrechtlichen Lage vor Ort trennen ließe.

Die Delegationsmitglieder erkundigten sich nach den Auswirkungen der Berufung einer libyschen Botschafterin für den Vorsitz der MRK für die Situation der Menschenrechte in Libyen. Al-Hajjaji betonte, der MRK-Vorsitz würde als Ehre betrachtet und stärke die menschenrechtliche Debatte in Libyen. Diese Debatte würde zudem Vorschub durch eine neugestartete inländische Menschenrechts-Kampagne erhalten.

Angesprochen wurde des weiteren die Problematik religiöser und kultureller Konflikte, die Problematik doppelter Standards, die unterschiedliche Bewertung der Situation in Tschetschenien und die Lage im Irak.

Übereinstimmend hoben beide Seiten die Bedeutung einer engen internationalen Zusammenarbeit auf humanitärer und menschenrechtlicher Ebene hervor.

6. Zusammentreffen mit Vertretern der Zivilgesellschaft/Nichtregierungsorganisationen, (Palais des Nations)

Im Mittelpunkt der Unterredung mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen stand die Rolle und die Einbeziehung von Vertretern der Zivilgesellschaften in die Konferenz der Menschenrechtskommission. Die Delegationsteilnehmer betonten die wichtige Rolle von Nichtregierungsorganisationen bei der MRK.

Thematisiert wurde zudem die strukturelle Ausrichtung der 59. MRK. Als notwendig bezeichneten die Vertreter der Nichtregierungsorganisationen die Überwindung der Nord-Süd-Blockbildung innerhalb der MRK. Beobachtet wurde jedoch, dass fortschreitende Demokratisierungsprozesse in einzelnen Ländern die Blockbildung aufweichen würden.

Als problematisch wurden doppelte Standards bezeichnet. Verbesserungswürdig sei zudem der Schutz von Menschenrechtsverteidigern. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die Gefährdung einzelner MRK-Sonderberichterstatter betont.

Kritisch betrachteten die Gesprächsteilnehmer die Entwicklung im Bereich der Länderresolutionen. Diese würden in Form des sogenannten „naming and shaming“ zunehmend als diplomatisches Druckmittel genutzt und wahrgenommen werden. Das laufe jedoch der ursprünglichen Intention der Resolutionen zuwider.

7. Briefing zur Rolle des IKRK im Irak-Krieg, Gespräch mit IKRK-Präsidenten Dr. Jakob Kellenberger, (Sitz des IKRK)

Der Präsident des IKRK erläuterte das Selbstverständnis des IKRK bei Einsatz in internationalen Krisengebieten. Das klare Mandat, die Verpflichtung zur Neutralität und die z.T. langjährigen Erfahrungen der Mitarbeiter vor Ort seien ausschlaggebend für eine gezielte und erfolgreiche Hilfe in Krisengebieten. Kellenberger dankte für die finanzielle Unterstützung Deutschlands.

Die Delegationsmitglieder erkundigten sich nach der aktuellen humanitären Situation im Irak, der Versorgung der irakischen Bevölkerung mit humanitären Hilfsmitteln, der Zugänglichkeit der Krisengebiete und den Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter des IKRK.

Der Präsident des IKRK verwies auf die Schwerpunkte der Arbeit im Irak, die sich aktuell auf die Versorgung der Zivilbevölkerung vor allem mit Trinkwasser, der Unterstützung und Versorgung von Krankenhäusern und den Schutz der Zivilbevölkerung konzentrieren würde. Zudem würden Rechtsexperten zur Beratung der Kriegsgefangenen entsandt. Die Delegationsmitglieder fragten insbesondere nach dem Zugang des IKRK zu den Kriegsgefangenenlagern und dem Stand der Notifizierung der Festgesetzten. Betont wurde, dass das IKRK intensiv daran arbeiten würde, den Zugang zu den Gefangenen herzustellen. Es gehöre jedoch zur Politik des IKRK, detaillierte Informationen lediglich in internen Berichten festzuhalten, um den Prozeß nicht zu gefährden.

Zum Problem der Flüchtlinge betonte Kellenberger, derzeit sei nicht absehbar, in welchem Ausmaß mit Flüchtlingsströmen zu rechnen sei. Aktuell würden entge-

gen der ursprünglichen Erwartungen weder größere Binnenflüchtlings- noch andere Flüchtlingsströme verzeichnet.

Abschließend verwies Kellenberger darauf, dass der Irak nur ein Konfliktgebiet von vielen sei. Das IKRK unterhalte Regionalbüros in 67 Ländern. In über einem Drittel der Länder herrschten größere bewaffnete Konflikte vor. Das größte personelle Engagement würde derzeit in Afghanistan betrieben werden. Pro Jahr würden darüber hinaus rund 400.000 Kriegsgefangene in über 70 Ländern besucht werden, die meisten Kriegsgefangenen verzeichne Ruanda.

Zum Thema „Islamisches Recht und Menschenrechte“, dem diesjährigen Schwerpunktthema des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe führte der Präsident des IKRK u.a. aus, dass etwa die Hälfte der Aktivitäten des IKRK in islamisch geprägten Ländern erfolge. Das IKRK würde dabei in enger Kooperation beispielsweise mit dem roten Halbmond und dem roten Davidstern arbeiten.

8. Gespräch mit VN-Hochkommissar für Menschenrechte, Sergio Vieira de Mello, zu aktuellen MR-Fragen, (Palais des Nations)

Im Mittelpunkt der Unterredung mit dem VN-Hochkommissar standen neben der Beratung aktueller Krisenregionen die schwierige Situation der Menschenrechte im Anti-Terrorkampf. De Mello betonte, die Stärkung der Menschenrechte im Anti-Terrorkampf sei ein zentrales Thema der VN-Gremien.

Insbesondere in ‚post-konflikt-Situationen‘ müssten Menschenrechte und humanitäre Hilfe einher gehen.

Die Delegationsmitglieder erkundigten sich nach den Erfahrungen des Menschenrechtsdialogs in einzelnen Ländern, beispielsweise in Kolumbien. De Mello führte aus, dass das VN-Engagement in der Regel vor Ort zwar nicht kritiklos betrachtet, die Hilfe jedoch gerne angenommen würde und zur kontinuierlichen Verbesserung der menschenrechtlichen Situation beitrage. Insbesondere ein ständiges Monitoring hätte sich als erfolgreiches Mittel zur Wahrung und Stärkung der Menschenrechte erwiesen.

De Mello verwies im Verlauf der Unterredung auf die schwierige haushalterische Situation des Hochkommissariats für Menschenrechte. Nur ein Teil der erforderlichen Aktivitäten sei durch Haushaltstitel gedeckt. Der Anteil des Hochkommissars

für Menschenrechte mache jedoch lediglich 1,54% des VN-Gesamtvolumens aus. Häufig seien daher Nachbudgetierungen erforderlich, die bei den einzelnen Geberländern abgefragt werden müssten.

Die Delegationsmitglieder betonten in diesem Zusammenhang, sie hätten sich bereits erfolgreich für eine freiwillige Erhöhung der deutschen Beiträge eingesetzt und sagten zu, im Vorfeld der nächsten Haushaltsberatungen Lobbyarbeit zur Verstärkung der Mittel zu betreiben.

Bezüglich einiger Länderresolutionen kritisierte der Hochkommissar, dass sie in der Wahrnehmung betroffener Länder zum Teil als politische Statements im Sinne eines ‚fingerpointings‘ mißbraucht und verstanden würden. Einhellig positiv bewertet wurde der Vorschlag, Länderresolutionen künftig stärker mit konstruktiven Vorschlägen zu versehen, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken.

Bezüglich der WSK-Rechte sprachen sich die Gesprächspartner dafür aus, den Themenschwerpunkt ‚Recht auf Entwicklung‘ stärker in die Beratungen einzubeziehen.

De Mello hob das deutsche Engagement in Afghanistan hervor. Sowohl der Hochkommissar als auch die Delegationsmitglieder bezeichneten die Stärkung der Menschenrechte als wichtige Aufgabe in Afghanistan. Eine Schlüsselrolle zur Unterstützung des Prozesses nähmen hierbei die VN ein. Von großer Bedeutung sei es, Menschenrechte und insbesondere Frauenrechte bereits in der Verfassung zu verankern. Hinsichtlich der in Afghanistan entdeckten Massengräber kündigte der Hochkommissar eine Katalogisierung der Gebiete an. Die deutschen Parlamentarier verwiesen auf die Notwendigkeit eines Zeugenschutzprogrammes und die rechtzeitige Sicherung von Beweisen. Beide Seiten hoben in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Gutachtens der VN-Sonderberichterstatterin für extralegale Hinrichtungen, Asma Jahangir, hervor, das anlässlich der MRK vorgelegt wurde.

Die Delegationsleiterin Nickels sprach eine herzliche Einladung an den VN-Hochkommissar aus, im Rahmen seines geplanten Deutschlandbesuches den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages zu besuchen. De Mello nahm diese Einladung gerne an.

9. Gespräch mit der VN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger, Hina Jilani, (Palais des Nations)

Die VN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger faßte die zentralen Bereiche ihres 3. Berichtes zusammen, der anlässlich der MRK vorgelegt wurde. Die Delegationsmitglieder erkundigten sich nach der Bewertung des Mandats der VN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger und den Erfahrungen in ihrem Bereich. Die Parlamentarier interessierten sich insbesondere für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern in den einzelnen Ländern.

Jilani führte aus, dass der Erfolg ihres Mandats insbesondere von der thematischen Bandbreite des Auftrags abhängig sei. Je mehr Menschenrechte darin erfaßt wären, um so mehr Menschenrechtsverteidiger würden unter den Schutz des Mandats gestellt werden können. Mit Bezug auf afrikanische Länder sei beispielsweise der Schutz derer möglich, die sich für die WSK-Rechte einsetzen. Arbeitserleichterung und eine noch bessere Wirksamkeit erhoffe sie sich von strategischen Überlegungen innerhalb der EU-Kommission, den Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu unterstützen.

Als problematisch erweise sich die Situation von Menschenrechtsverteidigern hinsichtlich der Auswirkungen des Anti-Terrorkampfes. Als besonders gefährdet bezeichnete sie die Bereiche Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit und die Minderheitenrechte.

Die Delegationsmitglieder erkundigten sich nach der Rolle des Internationalen Strafgerichtshofes, dem nach Auskunft der Sonderberichterstatterin beim Schutz von Menschenrechtsverteidigern eine besondere Rolle zukomme.

Jilani betonte die Bedeutung von innerstaatlich implementierten Menschenrechtsstrukturen, die die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern massiv unterstützen würden. Von zentraler Bedeutung für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern habe sich zudem ein regelmäßiges Monitoring erwiesen.

Die Delegationsleiterin verwies auf das geplante Projekt des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestage, das Projekt ‚Parlamentarier schützen Parlamentarier‘ ins Leben zu rufen. Ziel des Projektes sei es, sich auf parlamentarischer Ebene weltweit für die Parlamentarier einzusetzen, die aufgrund ihres menschenrechtlichen Engagements an der Ausübung ihres Mandats gehindert würden.

Die VN-Sonderberichterstatterin begrüßte das Vorhaben und verwies auf vergleichbare Anstrengungen des französischen und des belgischen Parlaments.

Beide Seiten vereinbarten in diesem Zusammenhang einen engen Informationsaustausch über den Stand der jeweiligen Bemühungen.

Dienstag, 15. April 2003

10. Briefing zur Rolle des UNHCR in aktuellen humanitären Krisen mit Mary Ann Wyrsh, Anne-Willem Bijleveld, Jean-Noel Wetterwald (Sitz des UNHCR)

Die Vertreter des UNHCR dankten für das deutsche Engagement zur Unterstützung der Arbeit des UNHCR und verwiesen auf eine gute Kooperation insbesondere mit dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit. Die Schwerpunkte der Kooperation lägen insbesondere in Afrika, in Afghanistan aber auch auf dem Balkan. Hier stünden Programme zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen und der Armutsbekämpfung im Mittelpunkt der Programme.

Zentrales Ziel sei die Rückführung, die Rehabilitation, und die Reintegration der Flüchtlinge und der Wiederaufbau. Von Bedeutung sei dabei, die Hilfsleistungen nicht auf humanitäre Hilfe zu beschränken. Ziel sei zudem, insbesondere Langzeitflüchtlinge als wichtige Wirtschaftsfaktoren in der jeweiligen Region zu integrieren. Der Erfolg dieser Bemühungen steige, wenn bereits im Vorfeld strategischer Überlegungen die finanziellen Belastungen des Gastgeberlandes international aufgeteilt würden. In diesem Zusammenhang begrüßten die Delegationsmitglieder das Vorhaben des UNHCR, eine Länderkooperation zur Verbesserung der Flüchtlings- und Asylpolitik voranzutreiben.

Die Delegationsmitglieder verwiesen auf die gute und enge Zusammenarbeit mit dem UNHCR insbesondere im Bereich der Asylpolitik und dem Flüchtlingsschutz und erkundigten sich nach der Zukunft der UNHCR-Büros in Deutschland. Sie verständigten sich darauf, die Bedeutung der Arbeit des deutschen UNHCR für den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe auch in einem Schreiben an Bundesaußenminister Fischer zum Ausdruck zu bringen.

11. Gespräch zum UNHCR Mandat und Flüchtlingsschutz, Erika Feller, (Sitz des UNHCR)

Im Mittelpunkt der Unterredung stand u.a. die Bedeutung globaler Kooperation zur Verbesserung der Asyl- und Flüchtlingsproblematik. Die Delegationsmitglieder informierten sich über die Erfolge der nach 2 Jahren nun abgeschlossenen Bemühungen zur Verabredung konkreter Maßnahmen auf globaler Ebene. Als wichtiges Instrument zur Steigerung der Effektivität wurde beispielsweise die Kooperation mit der Interparlamentarischen Union (IPU) benannt.

Als zentrale Problematik erweise sich der Umgang mit gemischten Asyl- und Migrationsströmen. Ohne Migrationskontrolle sei kein effektiver Flüchtlingsschutz möglich. Probleme ergäben sich auch im Bereich des Schmuggels und des Menschenhandels. Auf Länderebene ließen sich regional unterschiedliche Asyl- und Flüchtlingsproblematiken verzeichnen. Entsprechend unterschiedliche Modelle zur Problemlösung würden protegiert. Hier werde derzeit ein internationaler Koordinationsprozess angestrengt.

Die Delegationsmitglieder sprachen sich für eine Kooperation auf EU-Menschenrechtsebene aus. Auf diese Weise könnte der Abstimmungsprozess zur Harmonisierung der Flüchtlings- und Asylpolitik gestärkt werden. Angeregt wurde zudem die Einrichtung eines internationalen ‚Frühwarnsystems‘ zur Asyl- und Flüchtlingspolitik.

12. Unterredung zum Flüchtlingsschutz und Hilfe in Afrika, David Lambo (Sitz des UNHCR)

Die Delegationsmitglieder informierten sich über die schwierige Situation von Flüchtlingen in afrikanischen Flüchtlingslagern. Als besonders problematisch wurde der Schutz von Frauen und Kindern und die ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln bezeichnet.

Besorgniserregend sei zudem die Situation insbesondere im Sudan, im Kongo und in Burundi. Allein in Burundi müsse im Zuge von Demobilisierungsmaßnahmen mit bis zu 500.-600.000 Flüchtlingen gerechnet werden.

Erfolge seien in Somalia zu verzeichnen, wo im Anschluss an die Wahlen 300.000 Flüchtlinge zurückgeführt würden. Auch hier sei jedoch ein Mangel an Perspektiven für die Rückkehrer zu verzeichnen, was den langfristigen Erfolg der Maßnahmen beeinträchtigen würde.

Schwierig sei auch die Situation an der Elfenbeinküste. Die positive ökonomische Entwicklung des Landes ziehe Wirtschaftsflüchtlinge an, für die nicht ausreichend

gesorgt sei. Nationalitätenkonflikte und Versorgungsengpässe würden die problematische Situation vor Ort verstärken. Kritisiert wurde das mangelnde Engagement der internationalen Staatengemeinschaft.

Besorgniserregende humanitäre Situationen zeichneten sich auch in Ruanda, Angola und Simbabwe ab.

Zusammenfassend müsse für die Situation der Flüchtlinge im afrikanischen Raum eine kritische Bilanz gezogen werden. Ein deutliches Ungleichgewicht ergebe sich bei der Bereitstellung finanzieller Hilfen. Insbesondere Staaten, wie Afghanistan und Irak, die im Mittelpunkt der internationalen Aufmerksamkeit stünden, erhielten bezogen auf die Flüchtlingszahlen ein Vielfaches an Mitteln.

Die Delegationsmitglieder bekräftigen die Notwendigkeit, Afrika stärker in den Fokus der internationalen Aufmerksamkeit zu stellen. Das gelte auch für das eigene Engagement für den Kontinent in Bezug auf die Arbeit des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe. Die Parlamentarier begrüßten, dass die afrikanische Flüchtlingsproblematik im Juni 2003 im Mittelpunkt der Tokio-Konferenz stünde.

13. Unterrichtung zum Flüchtlingsschutz und Hilfe im Zusammenhang mit der Situation im Irak und in Afghanistan, Jean-Marie Fakhouri, (Sitz des UNHCR)

Zum Abschluss der Gespräche beim UNHCR informierten sich die Delegationsmitglieder über den Stand der Flüchtlingsproblematik in Afghanistan und im Irak. Mit Bezug auf die Entwicklung in Afghanistan wurde betont, dass ein langsamer Rückfluss von Flüchtlingen ins Land zu verzeichnen sei. In diesem Jahr würde mit rund 20.000 Rückkehrern gerechnet. Problematisch sei die Rückführung von Langzeitflüchtlingen aus den Nachbarländern zurück nach Afghanistan.

Wichtig sei die Eröffnung von Perspektiven für die Rückkehrer und die Unterstützung beim Aufbau neuer Existenzen, beispielsweise durch die Sicherung saisonaler Arbeitsmöglichkeiten. Mit Bezug auf die Erfahrungen der letzten beiden Ausschusstreisen nach Afghanistan erkundigte sich die Delegationsleiterin nach den Einflüssen islamistischer Fundamentalisten in den Flüchtlingslagern. Mit Besorgnis nahmen die Delegationsmitglieder in diesem Zusammenhang die nicht mehr gesicherte Finanzierung einiger Flüchtlingslager zur Kenntnis.

Zur Flüchtlingslage im Irak wurde betont, dass die Flüchtlingsproblematik nicht nur im Land selber, sondern auch in den angrenzenden Ländern bestehen würde. Derzeit sei die Rückkehr von Exiliranern zu verzeichnen. Ausschlaggebend für den Beginn der Rückführung von Flüchtlingen sei jedoch eine Beruhigung der innen- und sicherheitspolitischen Lage in der Region.

14. Gespräch mit Vertretern deutschsprachiger Medien (Palais des Nations)

Die Delegationsleiterin Nickels stellte den anwesenden Medienvertretern das Besuchsprogramm der Delegation des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe der 59. MRK in Genf vor.

Als Besuchsschwerpunkte hob die Vorsitzende u.a. die Unterredung mit dem VN-Hochkommissar für Menschenrechte, Sergio Vieira de Mello, der VN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger, Hina Jilani, dem IKRK und Vertretern des UNHCR hervor.

Nickels bezeichnete das Budget des VN-Hochkommissar für Menschenrechte mit 1,54% am VN-Gesamthaushalt als zu niedrig und kündigte an, dass sich die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe für ein Aufstockung der entsprechenden Haushaltsmittel einsetzen werden. Sie teilte zudem mit, dass der VN-Hochkommissar für Menschenrechte einen Besuch in einer Ausschusssitzung des Menschenrechtsausschusses zugesagt habe.

Mit Frau Jilani hätten sich die Delegationsmitglieder auf eine engere Kooperation im Bereich des Schutzes von Menschenrechtsverteidigern verständigt, betonte Nickels. Die Zusammenarbeit bezöge sich auch auf das ausschusssseitig geplante Projekt zum peer-support „Parlamentarier schützen Parlamentarier“.

Nickels führte aus, dass die aktuelle Lageentwicklung im Irak, die humanitäre Lage vor Ort und die Flüchtlingssituation in der Region in nahezu allen Unterredungen thematisiert wurde. Insbesondere im Gespräch mit Vertretern des UNHCR wäre erneut deutlich geworden, wie schnell internationale Krisenregionen in den Schlagschatten großer, medienbeachteter Konflikte geraten. Auch die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte müßten in diesem Zusammenhang selbstkritisch eingestehen, beispielsweise afrikanische Regionen nicht im gleichen Maß im Auge zu behalten.

Nickels äußerte sich anerkennend über das Engagement der deutschen Ständigen Vertretung in Genf insbesondere in Bezug auf die Vorbereitung und Verhandlung der von Deutschland unterstützten Länder- und Themenresolutionen. Befürwortet wurde zudem die deutsche Initiative zur Bekämpfung des Frauenhandels.

Thematisiert wurde auch der Stand einzelner Länderresolutionen wie beispielsweise der Antrag zu Tschetschenien oder die Irak-Resolution. Bezüglich der Afrikainitiativen sprach sich die Delegationsleiterin für eine konzertierte und kontinuierliche Strategie zur Verbesserung der humanitären und menschenrechtlichen Situation auf dem Kontinent aus.

15. Teilnahme der Delegationsleiterin an der Podiumsdiskussion zum Thema „Frauenhandel. Opferschutz als eine Herausforderung an die nationale Politik und die grenzübergreifende Kooperation. Die Fälle Deutschland und Polen“

Im Mittelpunkt dieser von Deutschland gemeinsam mit Polen und der Nichtregierungsorganisation „Franciscans International“ veranstalteten Podiumsdiskussion stand die Problematik des Frauenhandels. Berichtet wurde über nationale Maßnahmen zum Opferschutz sowie Maßnahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Die Delegationsleiterin begrüßte, dass Frauenrechte im nationalen und internationalen Verständnis zunehmend als Menschenrechte verstanden würden.

Besorgniserregend sei jedoch, dass im Zuge der Globalisierung die Grenzen der Nationalstaaten nicht nur für Waren- und Güterverkehr, sondern auch für Menschen durchlässiger würden. Das Geschäft mit der "Ware Frau" sei äußerst lukrativ: Bis zu 13 Milliarden US-Dollar Jahresgewinn erbrächte diese Form der organisierten Kriminalität allein in Europa. Gleichzeitig sei die Gefahr für die Täter, verhaftet und bestraft zu werden, äußerst gering. Betroffene Frauen würden zudem als Täterinnen behandelt, die gegen das Ausländergesetz verstoßen haben, weil sie ohne Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung arbeiten. Abschiebungen seien die Folge.

Nickels forderte neben dem Ausbau von Zeuginnenschutzprogrammen auch ein Zeugnisverweigerungsrecht zumindest für die Mitarbeiterinnen von Fachbera-

tungsstellen. Nachbesserungsbedarf ergäbe sich auch beim Bleiberecht für Zeuginnen in Menschenhandelsprozessen.

Die Delegationsleiterin mahnte eine umfassende Definition des Menschenhandels an, die sich am VN-Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, ausrichten sollte. Damit würde Deutschland auch den Rahmenbeschluß des Europäischen Rates vom Dezember 2000 umsetzen, der die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, Menschenhandel umfassend unter Strafe zu stellen.

16. Unterredung mit deutschen leitenden Mitarbeitern in Genfer Internationalen Organisationen (Teilnehmer: Delegationsmitglieder unter Leitung des stellvertretenden Delegationsleiters Funke)

Mitarbeiter verschiedener internationaler, in Genf ansässiger Organisationen stellten ihre Aufgabenbereiche und Arbeitsschwerpunkt dar. Ein Vertreter von ILO berichtete beispielsweise über die Überwachungsmechanismen der Einhaltung international gezeichneter Verträge und schilderte erfolgreiche Projekte der Organisation. Ein Mitarbeiter der WTO machte deutlich, dass die Stärkung des Binnen- und Außenhandels des jeweiligen Landes im Mittelpunkt der Bemühungen stehe. Ziel sei eine wirtschaftliche Unabhängigkeit von Entwicklungshilfeleistungen.

Die Delegationsmitglieder erkundigten sich nach dem multilateralen Investitionsschutz und die Verknüpfung von Entwicklungshilfeleistungen mit Menschenrechtsthemen.

Das Prinzip des ‚good governance‘ umfasse ökonomische und ökologische Aspekte. Bei internationalen Ausschreibungen auf UN-Ebene spräche das sogenannte ‚contracts committee‘ beispielsweise für Apartheidssysteme keine Empfehlung aus.

Prüfverfahren gebe es auch im Bereich des UNHCR. Hier werde sichergestellt, dass Gelder trotz eines Risikoumfelds ihr Ziel erreichen. Pro Jahr würden rund 30 Länder überprüft. Wechselkursgewinne beispielsweise seien nicht konform mit den Bestimmungen und würden zurückgefordert.